

Seite: 1/15

Druckdatum: 22.09.2025 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 22.09.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: WeTraffic 694
- · UFI: Y266-D0T8-400N-KHVA
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

siehe Abschnitt 16

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Zwischenprodukt für die Synthese von Farbstoffen
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

WestWood Kunststofftechnik AG

Schürmatt 10

CH-8964 Rudolfstetten Tel.: +41 56 649 24 24

Internet: www.westwood-ch.com

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

Herr Wegner

Tel.: +49 5702 83 92 145 Email: sdb@westwood.de

Notrufnummer:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Tel.: 145 / 24h

aus dem Ausland: +41 44 251 51 51 nicht dringliche Fälle: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/15

Druckdatum: 22.09.2025 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 22.09.2025

Handelsname: WeTraffic 694

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

· Signalwort Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Ethylhexylacrylat Methylmethacrylat Diethanol-p-Toluidin

Propoxyliertes Neopentylglykoldiacrylat

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden. P280 Schutzkleidung/ Augenschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

· 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- vPvB: Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Umweltbezogene und toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

128-37-0 Butylhydroxytoluol List	ste II	
----------------------------------	--------	--

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Zubereitungen

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 103-11-7 EINECS: 238-878-4 Reg.nr.: 01-2119453158-37	2-Ethylhexylacrylat Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412	25-50%
CAS: 80-62-6 EINECS: 202-615-1 Reg.nr.: 01-2119452498-28	Methylmethacrylat Flam. Liq. 2, H225; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	≥25-≤50%

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/15

Druckdatum: 22.09.2025 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 22.09.2025

Handelsname: WeTraffic 694

(Fortsetzung von Seite 2)

	(FOILSE	eizung von Seite Z)
EG-Nummer: 911-490-9	Diethanol-p-Toluidin	≥1-<2,5%
Reg.nr.: 01-2119979579-10	Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	-
	Propoxyliertes Neopentylglykoldiacrylat	≥0,1-<0,25%
	Aquatic Chronic 2, H411; Skin Sens. 1, H317	
CAS: 128-37-0	Butylhydroxytoluol	≥0,025-<0,25%
EINECS: 200-659-6	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	
Reg.nr.: 01-2119565113-46		
01-2119555270-46		

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz

Benommenheit

Sensibilisierung der Haut

Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Sand, Löschpulver, Schaum.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NOx)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/15

Druckdatum: 22.09.2025 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 22.09.2025

Handelsname: WeTraffic 694

(Fortsetzung von Seite 3)

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.



Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Wegen Polymerisationsgefahr bei Erhitzung Behälter kühlen. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Geschlossene Behälter vor Erwärmung schützen (Druckanstieg). Vermeiden von Hitzeeinwirkung.

Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Vor Hitze schützen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

An einem kühlen Ort lagern.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

max. Lagertemperatur 30 °C

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/15

Druckdatum: 22.09.2025 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 22.09.2025

Handelsname: WeTraffic 694

(Fortsetzung von Seite 4)

Lagerung in einem Auffangraum erforderlich.

Unter Verschluß oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Bauwerksbeschichtung oder -abdichtung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:				
103-11-	7 2-Ethylhexylacryla	at (25-50%)		
MAK Kurzzeitwert: 38 mg/m³, 5 ml/m³ Langzeitwert: 38 mg/m³, 5 ml/m³				
S	SSc;			
	Methylmethacrylat	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
	urzzeitwert: 420 mg/r			
	Langzeitwert: 210 mg/m³, 50 ml/m³ S SSc;			
128-37-	0 Butylhydroxytolud	ol (≥0,025-<0,25%)		
	urzzeitwert: 40 e mg/			
	Langzeitwert: 10 e mg/m³			
		alten: kein erhöhtes Krebsrisiko		
DNEL-V				
	7 2-Ethylhexylacryla			
Dermal	DNEL	242 µg/cm² (Arbeitnehmer / Industrie / Gewerbe) Langzeit und Kurzzeit		
Inhalativ	DNEL	37,5 mg/m³ (Arbeitnehmer / Industrie / Gewerbe)		
		38 mg/m³ (hmn)		
80-62-6	Methylmethacrylat			
Inhalativ	DNEL	208 mg/m³ (wrk)		
	DNEL (worker)	210 mg/m³ (Langfristig - lokale Auswirkungen)		
		210 mg/m³ (Langfristig - systemische Wirkungen) Langzeit		
	DNEL (population)	74,3 mg/m³ (Langfristig - systemische Wirkungen)		
		105 mg/m³ (Langfristig – lokale Auswirkungen)		
Diethan	ol-p-Toluidin			
Dermal	DNEL (worker)	1,4 mg/kg bw/day (Langfristig - systemische Wirkungen)		
Inhalativ	DNEL (worker)	9,8 mg/m³ (Langfristig - systemische Wirkungen)		
128-37-	0 Butylhydroxytolu	ol .		
Dermal	DNEL	8,3 mg/kg bw/day (Arbeitnehmer / Industrie / Gewerbe)		
		5 mg/kg bw/day (Bevölkerung)		
Inhalativ	DNEL	5,8 mg/m³ (Arbeitnehmer / Industrie / Gewerbe)		
		1,74 mg/m³ (Bevölkerung)		



Seite: 6/15

Druckdatum: 22.09.2025 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 22.09.2025

Handelsname: WeTraffic 694

(Fortsetzung von Seite 5)

	(Fortsetzung von Seite 5)			
· PNEC-Werte				
103-11-7 2-Ethy	103-11-7 2-Ethylhexylacrylat			
Boden	2,3 mg/l (Boden-Mikroorganismen)			
	1 mg/l (Boden)			
PNEC	1 mg/kg			
	0,0023 mg/kg (orale Aufnahme (secondary poisoning))			
Wasser	0,126 mg/l (Sediment)			
	0,002727 mg/l (Süßwasser)			
PNEC	2,3 mg/l			
80-62-6 Methyln	nethacrylat			
PNEC	1,48 mg/kg			
PNEC sediment	1,47 mg/kg dw (Boden)			
	5,74 mg/kg dw (Süßwasser)			
PNEC	10 mg/l			
	0,094 mg/l (Meereswasser)			
	0,94 mg/l (Süßwasser)			
Diethanol-p-Tol	luidin			
PNEC sediment	0,12 mg/kg dw (Meereswasser)			
	1,2 mg/kg dw (Wasser)			
PNEC	0,005 mg/l (Meereswasser)			
	0,048 mg/l (Wasser)			
128-37-0 Butylhydroxytoluol				
PNEC	1,04 mg/kg (Luft)			
	0,0004 mg/kg (Süßwasser)			
	0,0004 mg/kg (Wasser)			

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

· Atemschutz

Für gute Raumbelüftung sorgen.

In Innenräumen und bei Überschreitung der Grenzwerte Atemfiltergerät: Filtertyp A1, bei hohen Konzentrationen A2, bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Der Einsatz von Atemschutzhauben ist zu empfehlen, da keine Tragezeitbegrenzungen gelten und keine Vorsorgeuntersuchungen nach G26 notwendig sind.

· Handschutz



Schutzhandschuhe (EN 374)

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/15

Druckdatum: 22.09.2025 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 22.09.2025

Handelsname: WeTraffic 694

(Fortsetzung von Seite 6)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Allgemeine Empfehlung: Die Einsatzzeit der Schutzhandschuhe beträgt ca. 50% der im Labor gemessenen Durchdringungszeit!

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Schutzhandschuhe nach EN 374. Geeignetes Material: Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet: Butvlkautschuk
- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk
- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder
- · Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille EN-Norm: EN 166

· Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

 Aggregatzustand Flüssig · Farbe Verschiedene · Geruch: Esterartio · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 101 °C (MMA) · Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

Entzündlich.

Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: 1,7 Vol % (MMA) Obere: 12,5 Vol % (MMA)

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/15

Druckdatum: 22.09.2025 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 22.09.2025

Handelsname: WeTraffic 694

(Fortsetzung von Seite 7)

• Flammpunkt: 25 °C (DIN EN ISO 3680) • Zündtemperatur 252 °C (2-EHA)

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. pH-Wert: Nicht bestimmt.

Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 20 °C
 Dynamisch bei 20 °C:
 510 mm²/s (EN ISO 2431)
 500 mPas (EN ISO 2555)

·Löslichkeit

· Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.
• Dampfdruck bei 20 °C: 38,7 hPa (MMA)

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,98 g/cm³ (EN ISO 2811-1)

Relative DichteDampfdichteNicht bestimmt.Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· **Zündtemperatur:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0 %
VOC (EU) 0 %
VOCV (CH) 0 %
Festkörpergehalt: 38,5 %

·Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt
Aerosole entfällt
Oxidierende Gase entfällt
Gase unter Druck entfällt

• Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Entzündbare Feststoffe
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 Pyrophore Flüssigkeiten
 Pyrophore Feststoffe
 Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/15

Druckdatum: 22.09.2025 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 22.09.2025

Handelsname: WeTraffic 694

(Fortsetzung von Seite 8)

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische

entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität siehe Abschnitt 10.2
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion.

Reaktionen mit Peroxiden und anderen Radikalbildnern.

Eine gefährliche Polymerisation kann nach der Erschöpfung des Hemmstoffs eintreten.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hitze vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Heftige Reaktionen mit Peroxiden und anderen Reduktionsmittel
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· Weitere Angaben:

Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender muss ein Notfallmaßnahmenplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)		
Oral	LD50	39.683-55.556 mg/kg
103-11-7 2-Ethylhexylacrylat		
Oral	LD50	4.435 mg/kg (Ratte) (BASF-Test)
	LD50	4.435 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	7.522 mg/kg (Hase)
	LC50	7.520 mg/kg (Hase)
	LD50	7.522 mg/kg (Hase)
80-62-6	Methylme	ethacrylat
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
	NOAEL	2.000 ppm (Ratte) im Trinkwasser, 6 - 2000 ppm
		Befund: Keine toxische Effekte
	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Hase)
	LC50	>5.000 mg/kg (Kaninchen)

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/15

Druckdatum: 22.09.2025 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 22.09.2025

Handelsname: WeTraffic 694

(Fortsetzung von Seite 9) LD50 >5.000 mg/kg (Hase) Inhalativ NOAEL 25 ppm (Ratte) 25 - 400 ppm Befund: Schleimhautschädigungen in der Nase bei 400 ppm LC50/4h 29,8 mg/l (Ratte) Diethanol-p-Toluidin LD50 Oral 500 mg/kg (ATE) 128-37-0 Butylhydroxytoluol LD50 >5.000 mg/kg (Ratte) Oral Dermal LC50 >5.000 mg/kg (cuniculosus)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Infolge des hohen Dampfdrucks wird eine gesundheitsschädliche Konzentration in der Atemluft rasch erreicht. Bei hohen Konzentrationen kann narkotische Wirkung auftreten.

- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung Die Substanz wird rasch metabolisiert (MMA).

· Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)		
103-11-7 2-Ethylhexylacrylat		
Oral LD50 4.435 mg/kg (Ratte)		
80-62-6 Methylmethacrylat		
Oral LD50 >5.000 mg/kg (Ratte)		

- · Toxizität bei wiederholter Aufnahme keine Daten verfügbar
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

 128-37-0 | Butylhydroxytoluol | Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben			
· 12.1 Toxizität			
103-11-7 2-Ethylhexylacrylat			
EC50/21d	EC50/21d 0,5 mg/l (daf)		
80-62-6 M	ethylmethacrylat		
EC3/16h	100 mg/l (Pseudomonas putida) (Zellvermehrungshemmtest, Bringmann-Kühn)		
EC50/21d	EC50/21d 49 mg/l (daf)		

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/15

Druckdatum: 22.09.2025 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 22.09.2025

Handelsname: WeTraffic 694

	(Fortsetzung von Seite 10)
Aquatische Toxizit	
103-11-7 2-Ethylhe	· · ·
sonstige (28d)	>1.000 mg/kg (Boden-Mikroorganismen) (OECD 217) Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.
EC50/48h	1,3 mg/l (daf)
	1,3 mg/l (daphnia magna) (OECD-Richtline 202) Part 1
LC50/96h	1,81 mg/l (aqv)
	1,81 mg/l (Fisch)
	1,81 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 203)
ErC50/72h	1,71 mg/l (Alge)
NOEC/21d	0,19 mg/l (daf)
	0,19 mg/l (daphnia magna) Die Angaben der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.
EC50/72h (statisch)	1,71 mg/l (scenedesmus subspicatus) (OECD 201) Die Angaben der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.
80-62-6 Methylmetl	nacrylat
EC50	170 mg/l (aac)
EC50/48h	69 mg/l (daf)
	69 mg/l (daphnia magna) (OECD 202)
LC50/96h	>79 mg/l (aqv)
	>79 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 203)
ErC50/72h	>110 mg/l (Alge)
	>110 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
NOEC/72h	49 mg/l (Alge)
	>110 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)
NOEC/21d	37 mg/l (daf)
EC50/72h	>110 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)
EC0	100 mg/l (eschrichia coli)
NOEC	9,4 mg/l (Danio rerio) (OECD 210)
	fish early life stage test, 35 days
	37 mg/l (daphnia magna) (OECD 211) 21 days
128-37-0 Butylhydr	oxytoluol
LC50/48h	0,61 mg/l (daphnia magna)
IC50/72h	>0,1-1 mg/l (Alge)
LC0/96h	>0,57 mg/l (piscis)
EC50/48h	>0,1-1 mg/l (daphnia magna)
LC50/96h	≥0,57 mg/l (Zebrafisch)
	>0,1-1 mg/l (Fisch)
NOEC/21d	0,07 mg/l (daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/15

Druckdatum: 22.09.2025 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 22.09.2025

Handelsname: WeTraffic 694

(Fortsetzung von Seite 11)

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

2-FHA:

Kann in Organismen angereichert werden.

Bioakkumulationspotential:

Biokonzentrationsfaktor: 282,4 (berechnet)

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- · vPvB: Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

· Empfehlung:



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Abfallschlüsselnummer:

Folgende Abfallschlüsselnummern des europäischen Abfallkatalogs (EAK) gelten als Empfehlung. Die Entsorgung muß mit dem örtlichen Entsorger abgestimmt werden.

Flüssiges Produkt:

080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409* fallen.

ausgehärtetes Produkt:

170203 Kunststoff

- · Europäisches Abfallverzeichnis 080111* (empfohlen)
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Dieses Produkt (flüssig) und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

150110 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, ADN, IMDG entfällt · IATA UN1263

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/15

Druckdatum: 22.09.2025 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 22.09.2025

Handelsname: WeTraffic 694

(Fortsetzung von Seite 12)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG entfällt · IATA PAINT

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG

· **Klasse** entfällt

· IATA



· Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

· Label

14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG entfällt · IATA III

14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Bemerkungen: > 450 l: 3 F1, III

· IMDG

· Bemerkungen: > 450 |: 3, III

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/15

Druckdatum: 22.09.2025 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 22.09.2025

Handelsname: WeTraffic 694

(Fortsetzung von Seite 13)

 Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Jugendarbeitsschutz-Richtline (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende und stillende Mütter beachten.

- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
- · VOC (EU) 0 %
- · VOCV (CH) 0 %
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

- Datum der Vorgängerversion: 06.04.2023
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 4
- · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

(Fortsetzung auf Seite 15)



Seite: 15/15

Druckdatum: 22.09.2025 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 22.09.2025

Handelsname: WeTraffic 694

(Fortsetzung von Seite 14)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 2: Entzűndbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen

www.gestis.de www.echa.eu logkow.cisti.nrc.ca

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

- CH --